

Vereinte Nationen -0. -137.001 -94.999 | -1

unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



A/RES/71/159

Globale Gesundheit und Außenpolitik  
Beschäftigung im Gesundheitswesen und QnwT73r-7(e-18T73ri5(s)-7(c)-18h











13. fordert die Mitgliedstaaten außerdem verstärkt in den Gesundheits- und den sozialen Sektor zu investieren und in diesen Sektoren eine angemessen bezahlte, menschenwürdige Arbeit zu fördern, ein sicheres Arbeitsumfeld und sichere Arbeitsbedingungen, eine wirksame Bindung und eine ausgeglichene und breite Verteilung des Gesundheitspersonals zu ermöglichen und Kapazitäten aufzubauen, um den Bestand an Gesundheitspersonal zu optimieren, unter anderem durch die Ausweitung der ländlichen und gemeingestützten Aus- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich, als Beitrag zur Verwirklichung der allgemeinen Gesundheitsversorgung;

14. fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf die Relevanz, Wirksamkeit und Anwendung des Globalen Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften zu stärken;

15. verpflichtet sich Regelungen für den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten, vorteilhaften Bedingungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Medikamenten und damit zusammenhängenden Gesundheitstechnologien zu verbessern, und zur Nutzung des Akteure-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu ermutigen, das als Bestandteil des Mechanismus zur Technologieförderung eingerichtet wurde, mit dem Ziel, Technologiebedarf und Defizite zu ermitteln und zu prüfen;

16. begrüßt die Abhaltung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über antimikrobielle Resistenz und die Verabschiedung ihrer politischen Erklärung, die der Globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation gegen antimikrobielle Resistenz<sup>16</sup> bekräftigt, die ernste Herausforderung der antimikrobiellen Resistenz und die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden „Eine Gesundheit“-Konzepts anerkannt wurden und der Generalsekretär ersucht wurde, den Mitgliedstaaten aktuelle Informationen über die Einrichtung und die Arbeit der interinstitutionellen Arbeits-Koordinierungsgruppe vorzulegen, eingedenk dessen, dass deren Empfehlungen der Generalversammlung spätestens auf ihrer dreißigsten Tagung vorzulegen sind;

17. begrüßt außerdem die Abhaltung der Tagung auf hoher Ebene über HIV/AIDS

